

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 06.05.2022

TOP 1 Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Nutzung als Ganztagschule;

TOP 1.1 Vorstellung der Genehmigungsplanung mit Kostenermittlung

Frau Piwonka stellte den aktuellen Plan für die Einreichung der Baugenehmigung vor. Hierbei ergab sich eine Diskussion bezüglich des Kreisels bzw. der geplanten grünen Insel. Letztendlich wurde entschieden, dass die Planung des Kreisels bleibt, um parkende Autos in diesem Straßenabschnitt zu verhindern, da der Kreisel lediglich für den Schulbus geplant ist.

Auf Nachfrage der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Informationen mitgeteilt:

- Es wird eine Hackschnitzelheizung mit Spänebunker geplant, die bestehende Ölheizung bleibt trotzdem bestehen.
- Ein Gehweg entlang der Schule zum Haus für Kinder ist geplant.
- Die Brand- bzw. Sicherheitsanlage aus dem Bestandsgebäude bleibt bestehen.

Ebenfalls gab es eine Diskussion aufgrund des geplanten Maschendrahtzaunes für den Allwetterplatz. Über einen anderen Zaun wurde nicht entschieden, es wird weiterhin mit dem Maschendrahtzaun weitergeplant, bis ggf. über eine andere Möglichkeit entschieden wird.

Angesprochen wurde bei der Kostenermittlung die verhältnismäßig hohe Kostenschätzung des Elektroplaners. Hierfür wird von der Architektin nochmal ein Termin mit dem Elektroplaner vereinbart um dies zu besprechen.

TOP 1.2 Bauantrag zur Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Nutzung als Ganztageschule einschließlich Verlegung des Allwetterplatzes auf FINr. 120, Gemarkung Wolfsegg, Kirchstraße 2

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen (§ 4 BauNVO).

Beantragt wird ein Anbau an das bestehende Hauptgebäude.

Der Allwetterplatz wird nach Nordwest verlegt und erhält eine neue Fläche von 20 m x 28 m.

Am Bestandsgebäude erfolgen Anbauten an der westlichen Seite und an der nordöstlichen Seite. Der Anbau fügt sich mit den genehmigungspflichtigen baulichen Änderungen in die umliegende Umgebung ein.

Das Vorhaben ist ein Sonderbau nach Artikel 2 Abs. 4 BayBO.

Es werden 10 Stellplätze errichtet.

Ein Brandschutznachweis wurde vom Ingenieurbüro Franz Kermer mit Stand vom 27.04.2022 erstellt und ist Bestandteil des Antrags auf Baugenehmigung.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Die Unterschrift der Eigentümerin der Flurnummer 126/7 konnte nicht eingeholt werden, da ihr neuer Wohnort melderechtlich nicht mehr rechtzeitig geklärt werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg erteilt für die Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Nutzung als Ganztagschule sowie Verlegung des Allwetterplatzes auf dem Grundstück, FINr. 119 und 120, Gemarkung Wolfsegg, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 1.3 Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Erweiterung des Schulgebäudes vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung sowie der staatlichen Förderung.

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; Weiteres Vorgehen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kinderkrippe und Kindergarten gemäß Bedarfsplanung a) kurzfristige Lösung b) langfristige Lösung

a) kurzfristige Lösung

Der geplante Erweiterungsbau des Haus für Kinder wird aufgrund des hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen bereits zum kommenden Kindergartenjahr 22/23 als Lösung nicht ausreichen weshalb eine kurzfristige Lösung nötig ist.

Angedacht ist eine Beschaffung von Containern bis der Erweiterungsbau abgeschlossen ist.

b) langfristige Lösung

In der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2022 wurden bereits die notwendigen Willenserklärungen zur Übernahme des Bestandsgebäudes, der Übernahme der Trägerschaft durch die Caritas und die Übernahme der Baukosten für den Erweiterungsbau an das bestehende Haus für Kinder beschlossen. Bürgermeister Frank hat nun einen Protokollauszug der TaskForce erhalten, welcher im nichtöffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der kurzfristigen Lösung der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen durch Einsatz von Containern/mobilen Bauteilen zu.

(zur langfristigen Lösung erfolgt Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Haushalt 2022;

TOP 3.1 Genehmigung der Haushaltsplanung 2022 mit Finanzplan 2023 bis 2025 und Stellenplan

Bürgermeister Frank und GL Sterl stellen den Haushaltsplan vor.

Der Entwurf wurde im Finanzausschuss vorberaten. Dort beschlossene Änderungen und Ergänzungen wurde aufgenommen.

Hinzu kam eine konkretisierte Kostenschätzung zur Erweiterung der Schule, die eine Erhöhung der voraussichtlichen Ausgaben brachte. Diese wurde im Plan angepasst.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach geplanten Straßensanierungen. Diese müssen aufgrund der Erweiterung der Grundschule und der Erweiterung bzw. Containerlösung des Haus für Kinder auf die Folgejahre, bzw. geschätzt ab 2024, verschoben werden.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung und Stellenplan wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Erlass der Haushaltssatzung 2022

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.933.758 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.399.878 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit **500.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2022 wird auf 488.960 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

| |
|---|
| TOP 4 Aufstellen von Orientierungstafeln (Firmentafeln) beim Gewerbegebiet Im Tal |
|---|

Am 03.03.2022 ging in der Verwaltung ein Antrag auf Errichtung eines Halterahmens für Firmentafeln (Werbeanlage) ein. Begründet wird der Antrag mit der besseren Erkennbarkeit der einzelnen Gewerbefirmen. Ein möglicher Aufstellort soll die Abbiegung zu „Im Tal“ (innerorts) sein.

Beim Aufstellen von Werbeschildern sind sowohl bau- als auch verkehrsrechtliche Vorschriften zu beachten. Entscheidende Unterschiede gibt es, ob ein Werbeschild in Ortslage oder im Außenbereich aufgestellt werden soll.

Aus den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung lässt sich Folgendes zusammenfassen:

- Werbetafeln gelten als bauliche Anlagen, für die ggf. eine **Baugenehmigung** erforderlich ist, hierzu sind nähere Angaben zum Anbringungsort und Größe und Beschaffenheit der baulichen Anlage erforderlich.
- **Genehmigungsfrei** sind **Werbetafeln** bis zu einer Größe von **1,0 m²**
- Das Errichten von **Werbeanlagen außerhalb geschlossener Ortschaften** bleibt auf wenige Ausnahmen beschränkt ("an der Stätte der Leistung" → Auslegungssache, was darunter zu verstehen ist; hier kann es von Kreis zu Kreis unterschiedliche Sichtweisen geben)

Folgendes ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfsegg Nord“ geregelt:

3.7.4 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind unter Beachtung des Art. 63 Abs. 1 Nr. 11g BayBO ausschließlich an der Stätte der Leistungserbringung zulässig. Werbeanlagen sind nur an der Fassade, an Pylonen und an Fahnen zulässig. Werbeanlagen müssen sich in Form, Größe, Material und Farbe dem Baukörper unterordnen und dürfen nur unterhalb der Traufkanten bzw. Attikalinien angeordnet sein. Blinkende Leuchtreklamen oder Wechsellicht sind unzulässig. Pylone sind nur bis zur max. zulässigen Höhe von 9,0 m über EFOK zulässig. Bei Leuchtreklamen darf keine Blendwirkung auf die östlich des Geltungsgebietes gelegene Heizenhofener Straße/R 39 entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung eines Wegweisers mit Firmentafeln im Gewerbegebiet Wolfsegg Nord einverstanden. Das Schild soll an den benannten Punkten aufgestellt werden. Weitere Informationen über Größe und Beschaffenheit sind der Verwaltung für die Verfahrensprüfung mitzuteilen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Antrag einer Bürgerin auf Aufstellen von Hundekottütenspendern mit Entsorgung im Ortsteil Wall

Eine Bürgerin stellt die Anfrage ob jeweils am Ortsausgang Wall Richtung Käfersdorf und Richtung Hohenwarth ein Hundekottütenspender mit Entsorgungsbehälter aufgestellt werden kann. Der Gemeinderat hält einen Hundekottütenspender am Heuweg für ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen eines Hundekottütenspenders mit Entsorgungsbehälter am Heuweg.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst.

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass ein Bürger ihn aufgrund einer Vermessung im Feld, bzw. auch auf einer Gemeindestraße, für die angebliche Errichtung eines Funkmasts angesprochen hat. Bürgermeister Frank teilte daraufhin mit, dass eine unverbindliche Anfrage einer Firma vorliegt und er diese Firma bereits kontaktiert hat allerdings noch keine Antwort vorliegt. Bürgermeister Frank und der Verwaltung liegt ansonsten keine konkrete Anfrage für die Vermessung vor. Zudem wurde für die Vermessung auch kein Feldgeschworener bestellt.

Bürgermeister Frank teilte auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds mit, dass er die Aufnahme für das Windkraftprojekt BayH2 bei den Infoveranstaltungen in Lappersdorf und Regenstauf als ziemlich positiv wahrgenommen hat. Eine ähnliche Infoveranstaltung in Wolfsegg ist derzeit nicht geplant. Ab Montag, den 09.05.2022, soll die Präsentation auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg veröffentlicht werden.

Nachgefragt wurde auch bezüglich Neuigkeiten zum Standverkauf einer Metzgerei am Dorfplatz. Bürgermeister Frank hat bislang keine neuen Informationen, erkundigt sich allerdings nochmal bei der Metzgerei, mit welcher er bereits in Kontakt war.

Es wurde vom Gemeinderat nochmal an die Veröffentlichung des Punktesystems bei Platzvergaben von Bauplätzen erinnert.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob es für Wall bereits eine Lösung aufgrund der hohen Durchfahrtsgeschwindigkeit gibt. Dies ist für die nächste Verkehrsschau bereits geplant.

Mitgeteilt von einem Gemeinderatsmitglied wird außerdem, dass der Hydrant am Dorfplatz defekt ist.

Ein Gemeinderat erkundigte sich über das „zugefüllte“ Loch für Masten für Veranstaltungen bei der Ortseinfahrt Richtung Stadtauswärts. Eventuell könnte man bei der nächsten Maßnahme danach Aussicht halten, um dies wieder zu nutzen. In diesem Zusammenhang wurde auch über vier lackierte Masten gesprochen, welche bei Veranstaltungen aufgestellt wurden. Ein Gemeinderatsmitglied wird sich erkundigen wo diese lagern.

Ein Gemeinderatsmitglied informierte sich über ein bereits verkauftes Gewerbegrundstück und dem Zeitpunkt wann der Eigentümer mit dem Bau beginnen muss.

Angebracht wurde außerdem, dass bei einer Halle im Gewerbegebiet weiterhin keine Maßnahme unternommen wurde, damit das Niederschlagswasser abfließt.